

Vorlage Nr.: V-Pro00075/21
Datum: 02.06.2021

Vorlage
für den Stadtbezirksbeirat Prohlis

Beratung und Beschlussfassung

Stadtbezirksbeirat Prohlis	14.06.2021	öffentlich	beschließend
----------------------------	------------	------------	--------------

Gegenstand:

Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Prohlis, hier: 30. Prohliser Herbstfest

Beschlussvorschlag:

Der Stadtbezirksbeirat beschließt die Zuwendung zum Projekt entsprechend Anlage 1 aus den kommunalen Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirates Prohlis für das Jahr 2021 i. H. v. 12.000,00 Euro.

bereits gefasste Beschlüsse:

aufzuhebende Beschlüsse:

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:
 Kostenart:
 Investitionszeitraum/-jahr:
 Einmalige Einzahlungen/Jahr:
 Einmalige Auszahlungen/Jahr:
 Laufende Einzahlungen/jährlich:
 Laufende Auszahlungen/jährlich:
 Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:	Mittel des Stadtbezirksbeirates Prohlis
Teilergebnishaushalt/-rechnung:	
Produkt:	
Kostenart:	43180000
Einmaliger Ertrag/Jahr:	12.000,00 Euro
Einmaliger Aufwand/Jahr:	
Laufender Ertrag/jährlich:	
Laufender Aufwand/jährlich:	
Außerordentlicher Ertrag/Jahr:	
Außerordentlicher Aufwand/Jahr:	

Deckungsnachweis:	
PSP-Element:	10.100.11.1.1.10.16
Kostenart:	43180000

Werte der Anlagenbuchhaltung:
 Buchwert:
 Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Das Prohliser Herbstfest wird seit 1992 durchgeführt und stellt den kulturellen Höhepunkt im Stadtteil für die Prohliserinnen und Prohliser und deren Gäste dar. Neben kleineren Veranstaltungsorten wie dem Palitzschhof und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Dresden-Prohlis gibt es eine große zentrale Showbühne am ProhlisZentrum.

Auch in diesem Jahr soll sich das Programm des Herbstfestes wieder mehr auf Familien mit Kindern und die Präsentation der ortsansässigen Vereine ausrichten. Alle Veranstaltungsorte sind für Menschen mit Behinderungen uneingeschränkt zugänglich. Der Eintritt ist frei.

Bezüglich der in diesem Antrag ausgewiesenen Gesamtkosten des Vorhabens erfolgt folgender Hinweis: Der Heimatverein Prohlis e. V. hat mit der Veranstaltungsagentur Schröder eine Kooperationsvereinbarung zur Durchführung und Organisation geschlossen. Die Agentur erhält dafür Honorarkosten in Höhe von 3.500,00 Euro und trägt das Veranstaltungsrisiko. Aus organisatorischen und rechtlichen Gründen werden die Stargäste, welche beim 30. Prohliser Herbstfest auftreten, direkt über die Agentur Schröder gebucht und bezahlt. Deshalb werden auch etwaige

Einnahmen, die von Sponsoren für diese konkreten Künstler eingeworben werden können, direkt an die Agentur Schröder geleistet und erscheinen daher nicht in diesem Antrag.

Ebenfalls nicht Bestandteil dieses Antrages sind Gestaltung, Druck und Verteilung des Programmheftes sowie die Durchführung der Tombola, da etwaige Erlöse daraus nicht beim Heimatverein Prohlis e. V. verbleiben, sondern ausschließlich anderen gemeinnützigen Einrichtungen zugutekommen.

Die Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung erfolgt vorbehaltlich der weiteren Entwicklungen in der Coronavirus-Krise.

Grundlage für die Gewährung von Zuwendungen ist die Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben (Stadtbezirksförderrichtlinie) vom 13. Dezember 2018 und die Rahmenrichtlinie einschließlich darin aufgeführter gesetzlicher Regelungen und die allgemeinen Bewilligungsbedingungen (Nebenbestimmungen) für Zuwendungen für Projektförderung (AllBewBed – P StDD) vom 21. Juni 2000, geändert am 1. August 2001, der Landeshauptstadt Dresden in den jeweils gültigen Fassungen. Zuwendungen im Sinne dieser Stadtbezirksförderrichtlinie sind freiwillige, zweckgebundene Leistungen, die die Landeshauptstadt Dresden zur Erfüllung bestimmter Aufgaben an Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger außerhalb der Stadtverwaltung erbringt. Dabei handelt es sich um Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben, die in dem Verantwortungsbereich der Stadtbezirksbeiräte liegen.

Die Zuwendungen erfolgen ausschließlich als Projektförderungen. Als Teilfinanzierung werden sie im Wege einer anteiligen Fehlbedarfsfinanzierung bewilligt und auf einen Höchstbetrag der förderfähigen Kosten begrenzt. Die Zuwendungen werden nach pflichtgemäßem Ermessen gewährt. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Mit dem im Rahmen des Förderverfahrens erarbeiteten Projektdatenblatt und der dort aufgeführten Begründung des Fördervorschlages wird durch das Stadtbezirksamt Prohlis die Auswertung und Bewertung dokumentiert. Dieses kann ggf. zur Entscheidungsbegründung im Zuwendungsbescheid herangezogen werden. Von den Fördervorschlägen abweichende Entscheidungen des Stadtbezirksbeirates Prohlis sind mit den dort herangezogenen Kriterien zur Ermessensausübung zu begründen und zu dokumentieren.

Der Projektantrag wurde vom Stadtbezirksamt hinsichtlich der o. g. Vorschriften und Kriterien geprüft, notwendige Eigenmittel wurden nachgewiesen. Die Förderfähigkeit wird bestätigt, eine Förderung empfohlen. Aus dem Budget des Stadtbezirksbeirates Prohlis stehen mit Stand 26.05.2021 noch 347.299,61 Euro zur Verfügung.



Jörg Lämmerhirt
Stadtbezirksamtsleiter

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 – Projektdatenblatt V-Pro00075/21

Anlage 2 – Prüfung Voraussetzung nach Stadtbezirksförderrichtlinie